

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Frachtkosten 1.35 M., im Baireuth und 10 Km. Bezirk 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M., Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5115 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Glaubensblätter, Illust. Sonntagsblätter und Schall. Landtbl.

Nr. 227

Mittwoch, den 29. September

1915

## Voller Rückzug der Russen in Wolhynien.

Ämtliche Bekanntmachungen siehe 2. und 3. Seite.

### Der ämtliche Tagesbericht.

W.W. Großes Hauptquartier, 28. Sept. Ämtlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Gegner setzte seine Durchbruchversuche auch gestern fort, ohne irgendwelche Erfolge zu erreichen. Dagegen erlitt er an vielen Stellen sehr empfindliche Verluste. Bei Loos unternahm die Engländer einen neuen Gasangriff. Er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Gegenstoß brachte neuen gutem Geländegewinn 20 Offiziere u. 750 Mann an Gefangenen, deren Zahl an dieser Stelle damit auf 3397 (einschließlich Offiziere) steigt. 9 weitere Maschinengewehre wurden erbeutet. Bei Conde, Angres, Rocincourt und sonst auf der ganzen Front der Champagne bis an den Fuß der Argonnen wurden französische Angriffe restlos abgewiesen. In der Gegend von Souain brachte der Feind unter merkwürdiger Verhinderung der Loge sogar Kavalleriemassen vor, die natürlich schleunigst zusammengeschossen wurden und flüchteten. Besonders ausgezeichnet haben sich bei der Abwehr der Angriffe sächsische Reserve-Regimenter u. Truppen der Division Frankfurt a. Main. In den Argonnen wurde unsererseits ein kleiner Vorstoß zur Verbesserung der Stellung bei Hille Morde ausgeführt. Er zeitigte das gewünschte Ergebnis und lieferte außerdem 4 Offiziere und 250 Mann an Gefangenen. Auf der Höhe bei Combres wurde vorgestern und gestern durch umfangreiche Sprengungen die feindliche Stellung auf breiter Front zerstört und verschüttet.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Der gestern auf der Südwestfront von Dürenburg zurückgedrängte Gegner suchte sich in einer rückwärts gelagerten Stellung zu halten. Er wurde angegriffen und geworfen. Südlich des Dryowjaty-Sees fanden Kavalleriegefechte statt. Das Ergebnis der Armee des Generalfeldmarschalls von Eichhorn in der Schlacht von

Wilna, die zur Zurückwerfung des Feindes bis über die Linie Naroczsee—Smorgon—Wischniew geführt hatte, beträgt an Gefangenen und Material 70 Offiziere und 21908 Mann, 3 Geschütze, 72 Maschinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind auf seinem eiligen Rückzug zurücklassen mußte. Die Zusammenstellung dieser Beute konnte infolge unseres schnellen Vormarsches erst jetzt erfolgen. Die bislang gemeldeten Zahlen sind in ihr nicht enthalten. Südlich von Smorgon blieb unser Angriff im Fortschreiten. Nordöstlich von Wischniew ist die feindliche Stellung durchbrochen. 24 Offiziere und 3300 Mann wurden dabei zu Gefangenen gemacht und 9 Maschinengewehre erbeutet.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Die Brückenköpfe östlich von Baranowitsch sind nach Kampf in unserem Besitz. 350 Gefangene sind erbeutet.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Die Lage ist unverändert.

#### Heeresgruppe des Generals von Linington:

Der Übergang über den Dnyp unterhalb von Lutzk ist erzwungen. Unter diesem Druck sind die Russen nördlich von Dubno auf der ganzen Front im vollen Rückzug.

Oberste Heeresleitung.

#### Erfolglose Westoffensive unserer Feinde.

Genf, 27. Sept. Die Heftigkeit der Nahkämpfe in der Champagne, namentlich in dem der Straße vor Souain benachbarten Gelände forderte lt. Lok-Anz. beiderseits gleich schwere Opfer, während westlich der Argonnen die Zahl der Toten und Verwundeten auf französischer Seite doppelt so groß war, wie auf deutscher.

Major Osborn meldet verschiedenen Morgenblättern: Die Schlacht der Champagne tobt mit unermindelter Heftigkeit weiter. Der westliche Flügel und die Mitte der deutschen Champagnearmee wurden mit außerordentlicher Gewalt angegriffen. Irgend einen Erfolg, außer dem von der deutschen Heeresleitung mitgeteilten, hat der Feind jedoch nicht errungen. Der Durchbruch großen Stils, wie ihn Soffre vor hatte, ist unmöglich. Als eiserne Mauer hielten die Unseren den Feind auf. Einer bedeutenden Ueber-

macht gegenüber haben aber unsere Soldaten schwere Kämpfe zu bestehen. Der Heeresführer der Champagnearmee sagte: „Es war ein ungeheurer Angriff. Die Franzosen stiegen mit kolossaler Wucht vor.“ Der Angriff in der Winterschlacht war dagegen, wie der General sagte, das reine Kinderpiel. Es müßte im Kriege auch einmal einen Rückschlag geben, das würden wir schon wieder ausgleichen. Wie der Heeresführer sei jeder Soldat überzeugt, daß jedes weitere Vordringen des Feindes ausgeschlossen sei. Die Angaben der Franzosen über die Breite der Front, auf der sie vorrückten, und über ihre Beute sind lächerlich. Dagegen ist die Zahl der gefangenen Franzosen schon auf über 4000 gestiegen. Fortwährend werden neue Gefangene erbeutet.

Major Morant schreibt im „Berl. Tagebl.“, wir seien weit entfernt davon, den englisch-französischen Angriff nicht ernst zu nehmen, aber möge die Uebermacht der Feinde hier und da auch unsere vordere oder selbst die zweite Verteidigungslinie zurückdrängen, so werde der Feind doch immer wieder auf neue Stellungen stehen. Gewaltige Aufgaben lege der Herbst uns auf; aber wir könnten uns dem stärksten Ansturm gewachsen fühlen.

Frankfurt, 28. Sept. OAB. Zu dem neuen Versuch der Franzosen und Engländer, in Gemeinschaft mit ihren farbigen Hilfskämpfern an der Westfront durchzubrechen, wird der Frankf. Ztg. aus Berlin gemeldet: Man muß auch jetzt an die französischen Siegesmeldungen mit der größten Skepsis herantreten und die von ihnen mitgeteilte Zahl der deutschen Gefangenen entsprechend bewerten. Daß bei dem Hin- und Herbogen des Kampfes ebenso, wie wir an mehreren Stellen eine erhebliche Zahl von Gefangenen machten, es auch den Franzosen und Engländern gelungen sein wird, bis zuletzt tapfer aushaltende deutsche Offiziere und Mannschaften in ihrer Hand zu behalten, ist selbstverständlich. Zur Beunruhigung gibt dies nicht den mindesten Anlaß. Die deutschen Linien im Westen sind so fest, daß kein Gegner, mag er auch noch so viel Selbstzergeugnis und bei gebliebenen Neutralen zugekauft Munition verwenden, durchbrechen kann, und es wird auch unseren Gegnern nicht gelingen, durch ihr wütendes Antennen im Westen die Entscheidung auf dem Balkan aufzuhalten.

Berlin, 28. Sept. Aus Amsterdam wird der „Tgl. Rundschau“ gemeldet: Die Angriffe auf der Westfront haben die gestankene Stimmung im Lager der Vierverbündeter anscheinend neu aufgefrischt und die Hoffnung belebt, zu welchem Zweck sie vielleicht nicht in letzter Linie eingelegt worden sind. In einer Londoner Meldung des „Telegraph“ heißt es: Die Nachrichten von der Westfront würden als gutes Vorzeichen für die Angriffe angesehen, die die Verbündeten jetzt beginnen. Man glaubt, daß jetzt eine bessere Zeit kommen werde.

In Meister Wachts Hause fand sich ein stiller, hübscher junger Mann ein, der bei der fürstlichen Kammer angestellt war und sein reichliches Auskommen hatte. Er freute sich nach gerader deutscher Sitte bei dem Vater um die älteste Tochter, und Meister Wacht konnte, ohne dem jungen Mann und seiner Kette unrecht zu tun, nicht umhin, ihm den Zutritt in sein Haus zu verweigern, damit er Gelegenheiten fände, sich um Kettels Zuneigung zu bewerben. Kettel, von des Mannes Absicht unterrichtet, sah ihn mit gar freundlichen Augen an, in denen man zuweilen lesen konnte: Zu unserer Hochzeit, Liebster, doch ich die Kuchen selbst!

Dem Meister Wacht war diese Zuneigung seiner Tochter gar nicht recht, weil ihm der Herr Kastner gar nicht recht war.

Wacht glaubte bei näherer Bekanntschaft an dem Herrn Kastner ein gewisses schlechendes, zurückhaltendes Wesen wahrzunehmen, das auf einen befangenen Geist schließen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlich. „Entschuldigen Sie, ist das richtig, daß hier ein Dienstmädchen gesucht wird?“ „Ja, weiß es zwar nicht, aber gehen Sie nur mal in die Küche, meine Frau sucht gewöhnlich ein Dienstmädchen!“

Das Allerhöchste, was diesem Leben den höchsten Wert gibt, ist doch, wenn die Kraft des Menschen größer ist, als alles, was auf ihn eindringt. Ich lobe mir einen Mann, der sich Leidenschaft und ein ernstes Schicksal nicht über den Kopf wachsen läßt.

Gustav Freytag.

### Meister Johannes Wacht.

Eine Erzählung von

A. Hoffmann.

(Fortsetzung.)

In aller Eile kann hier bemerkt werden, daß nach der allgemeinen in Bamberg herrschenden Meinung der Borne Name Nanni der allerschönste und herzlichste ist, den ein Mädchen führen kann. Fräulein du daher, geliebter Leser, in Bamberg ein hübsches Kind: „wie heißen Sie, mein süßer Engel?“ so wird die Holde verschämt die Augen niederschlagen, an der schwarzseidenen Schürze zupfen und etwas errösend freundlich lächeln: „S nun, Nanni, Ihr Gnaden!“

Kettel, Wachts älteste Tochter, war ein kleines, rundes Ding mit hochroten Wangen und recht freundlichen, schwarzen Augenlein, mit denen sie in den Sonnenschein des Lebens, wie er ihr aufgegangen, recht hineinschaute, ohne zu blinzeln. Sie war höchstens ihrer Bildung und ihres ganzen Wesens auch nicht eine Linie hoch über die Sphäre des Handwerks geflüchtet. Sie klatschte mit den Frau Wesen, putzte sich gern, wiewohl in bunten Staat ohne Geschmack; ihr eigentliches Element, worin sie lebte und webte, war aber die Küche. Keiner, und auch der ausgeleitetsten Rücksicht weit und breit, konnte der Hofen- und Gänsepfesser so schmachtig geraten, über die Sengen herrschte sie nach freier Willkür, Gemüße, wie z. B. Wirsching, Reeskühl, berechnete

Kettels kunstreichere Hand ohnegleichen, da ein feiner, untrüglicher Sinn sie über das plus oder minus des Fetts auf der Stelle entscheiden ließ, und ihre Kröpfen spotteten der wohlgeratensten Zeugnisse der luxuriösesten Küchenweihen.

Vater Wacht war mit der Kochkunst seiner Tochter sehr wohl zufrieden und meinte einmal, es sei unmöglich, daß der Fürst-Bischof schmachtigere Schunkennudeln auf seiner Tafel haben könne. Das ging denn nun der guten Kettel so tief ins freudige Herz, daß sie im Begriff stand, eine gewaltige Schüssel mit besagten Schunkennudeln, und zwar an einem Fasttage, dem Fürst-Bischof aufs Schloß zu schicken. Zum Glück kam Meister Wacht zeitig genug dahinter, und verhinderte unter herzlichem Lachen die Ausführung des kühnen Gedankens.

War die kleine, dicke Kettel eine tüchtige Wirtschaftlerin, eine perfekte Köchin und dabei die Gutmütigste, kindliche Treue und Liebe selbst, so mußte sie Vater Wacht als ein wohlgeratenes Kind recht zärtlich lieben.

Gestern von Wachts Art ist indessen, trotz ihres Ernstes, wohl eine gewisse ironische Schalkheit eigen, die sich im Leben anmutig bewegt bei irgend einem Anstoß, so wie der tiefe Bach den über ihn hinwegstreichenden Windhauch mit silbernen, spielenden Wellen begrüßt.

Es war nicht anders möglich, als daß Kettelchen mit ihrem ganzen Wesen diese Schalkheit oft antagen mußte, und so erhielt das ganze Verhältnis mit der Tochter oft eine seltsam nuancierte Farbe. Der geneigte Leser wird künftig Beispiele von der Art genug erfahren; vorderhand mag nur eines hier stehen, welches lustig genug zu nennen

Aus Lausanne wird der „Berliner Volkszeitung“ berichtet: Die beiden hier eingetroffenen Pariser Morgenblätter beschuldigen sich eingehend mit den jüngsten Ereignissen auf der Westfront, deren Ergebnisse sie in maßloser Weise übertrieben. Der Umstand jedoch, daß die Blätter fast einmütig vermeiden, die Kämpfe als den Beginn der seit langem angesagten großen Offenstöße zu bezeichnen, weist deutlich darauf hin, daß die französischen Fachleute sich dessen vollständig bewußt sind, daß die durch rücksichtslose Menschenvergeudung erzielten Ergebnisse vorläufig nur Erfolge örtlicher Natur sind.

Der Militärkritiker des „Petit Journal“ erklärt, daß erst die nächsten Tage beweisen werden, ob die großen Hoffnungen, die man jetzt überall in Frankreich an den Beginn der neuen Kämpfe knüpft, berechtigt waren. Die Tatsache, daß mehrere Tausend Gefangene gemacht wurden, fällt nicht zu schwer ins Gewicht, da auch die Verluste auf französischer Seite nicht gering eingeschätzt werden dürfen. Auffallend viele Militärsachleute rechnen mit dem sofortigen Einlegen deutscher Gegenangriffe.

### Die Luftkämpfe bei Freiburg.

Laut „Berl. Lok.-Anz.“ meldet die „Bad. Presse“ zu der in dem Bericht der obersten Heeresleitung erwähnten tapferen Tat des bayerischen Fliegerunteroffiziers Böhm: Vier feindliche Flugzeuge näherten sich am Samstagmorgen der Stadt Freiburg. Abgehalten durch die Ballonabwehrkanonen, gelang es den Franzosen nicht, über die Stadt zu kommen, um ihre Bomben zu werfen. Die Flugzeuge machten nun einen Bogen nach Norden, um von dort aus die Stadt zu erreichen. Während dessen wurden sie von dem Unteroffizier Böhm, der einer bayerischen Feldfliegerabteilung angehört, angegriffen. Es gelang dem Tapferen, der ganz allein im Flugzeug war und gleichzeitig feuern und seine Waffen bedienen mußte, in einem feindlichen Flugzeug den Führer, in einem anderen den Begleiter durch mehrere wohlgezielte Schüsse zu töten und beide Flugzeuge zum Absturz zu bringen. Die beiden anderen Insassen wurden gefangen genommen. Der schneidige Unteroffizier wurde vom Großherzog von Baden, der gerade in Freiburg war, vor der Front der Truppen für seine Tat beglückwünscht und ins Hauptquartier befohlen, wo sich der Oberbefehlshaber, General Gude, über den Vorfall Bericht erstatten ließ und die tapfere Tat im Namen des Kaisers durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes I. Kl. belohnte.

### Eine verantwortliche Regierungskommission in England.

London, 27. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureau. Die „Daily Chronicle“ schreibt, hat Alquist eine besondere Kommission ernannt, der die Erledigung von Kriegsangelegenheiten, vor allem die Verantwortung für die Kriegserklärungen übertragen wird. Seit einiger Zeit bestand schon eine Dardanellen-Kommission. Wie verlautet, werden die Funktionen dieser Kommission von einer neuen übernommen, die eine Art Exekutiv des Kabinetts darstellen wird. Die neue einflussreiche Kommission wird bestehen aus dem Premierminister, Pitt Rivers, Lloyd George, Balfour, Grey, Lansdowne, Bonar Law und Churchill. Diese Mitglieder des Kabinetts werden zukünftig im besonderen Sinne für die Kriegsführung, soweit sie von der Regierung dahier beeinflusst werden kann, verantwortlich sein.

### U-Bootsarbeit im Mittelmeer.

Lyon, 28. Sept. (W.B.) „Republican“ meldet aus Marseille: Der Kapitän des hier eingetroffenen Postdampfers „Memphis“ erklärte, er habe 34 Mann des englischen Dampfers „Katal“, der am 17. Juni bei Kreta von einem deutschen U-Boot versenkt worden sei, nach Malta gebracht. Die „Katal“, die mit einer Warenladung von 6500 Tonnen von Bombay nach Marseille unterwegs war, wurde mit 10 Granaten beschossen und sank in einer Stunde. Die Besatzung konnte vor der Beschädigung gerade noch in die Boote flüchten.

London, 27. Sept. (W.B. Reuter.) Der britische Dampfer „Cernubia“, 1735 Tonnen groß, ist am 9. Sept. im Mittelmeer versenkt worden. Die Besatzung von 28 Mann ist in einem spanischen Hafen gelandet worden.

### Kritische Tage auf dem Balkan.

Mailand, 27. Sept. Nach einer Aghener Meldung des „Corriere della Sera“ schreibt das Blatt „Hestia“, die Gesandten Frankreichs und Englands hätten Griechenland 150 000 Mann Verstärkungstruppen mit schwerer Artillerie angeboten, wenn ein griechisches Heer Serbien zu Hilfe käme.

Berlin, 28. Sept. Wie der „Tägl. Rundschau“ von wohlunterrichteter Seite aus Chioffo gemeldet wird, ist Italien von den Dreiverbandsmächten aussersehen werden, mit einem Teile seiner Streitkräfte der ihnen auf dem Balkan drohenden Gefahr eines Durchbruchs der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, sowie der serbischen Not zu begegnen.

Wien, 28. Sept. Wie der Sofioter Berichterstatter des „Ez“ laut Berl. Morgenpost erzählt, hat Serbien, geführt auf seinen Vertrag mit Griechenland, Griechenlands Hilfe im Falle eines bulgarischen Angriffs erbeten. Die griechische Regierung antwortete sehr zurückhaltend.

### Italiens Kriegsverluste.

Amsterdam, 27. Sept. Obwohl die italienische Regierung die Verlustlisten nicht veröffentlicht, erzählt man aus halbamtlicher Quelle, daß Cadorna bis zum 1. Sept.,

also für drei Kriegsmonate 35 000 Tote und 180 000 Verwundete und Kranke nach Rom gemeldet hat. Sicher dürfte der Gesamtverlust auf nahezu 300 000 Mann geklettert sein, ein Umstand, der es erklärt, daß Cadorna sich heftiger denn je gegen die Teilnahme Italiens an dem Dardanellenunternehmen und an den Operationen an der Westfront wehrt. Dazu ist auch noch die Tatsache zu erwähnen, daß der König, der schon vor dem Kriege an großer Nervosität litt, sich nicht in bestem Gesundheitszustand befindet.

### Der Reichskanzler in Dresden.

Dresden, 27. Sept. (W.B.) Reichshauptkammerpräsident Dr. v. Bethmann-Hollweg trifft heute abend hier ein und wird auf Einladung des Königs im Residenzschloß Wohnung nehmen.

### Die Finanzkommission der Entente.

Newyork, 27. Sept. (W.B. Reuter.) Die Mitglieder der französisch-englischen Finanzkommission haben eine Einigung über Einzelheiten der Anleihe erzielt. Sie fahren heute nach Chicago um mit Bankleuten des Westens zu beraten.

### Aus Stadt und Land.

Nagold, 29. September 1915.

### Ehrentafel.

Das Eiserne Kreuz erhielt und zum Unteroffizier befördert wurde der kaum 18 Jahre alte Wilhelm Kaupp, Sohn des Kronenwirts Fr. Kaupp in Löhnhardt.

### Kriegsverluste.

Gr. Inf.-Reg. Nr. 52, 6. Komp.: Seeger Ernst, Kohrdorf, sect. Füß.-Regt. Nr. 122, Heilbronn-Mergentheim, 6. Komp.: Weidlich Friedr., Fünfbrohn, ihm. verm. 8. Komp.: Ege Hermann, Wart, gefallen, Rapp Wilhelm, Halletzbach, gefallen. 4. Feld-Pion.-Komp.: Rißch Alois, Beilungen, l. verm.

**Mehl- und Brotversorgung.** Der Bezirksrat hat nach Anhörung des Brotauschusses beschlossen, im Oberamtsbezirk nunmehr nur noch zwei Viertel Mehle beistellen zu lassen, da mit den 150 gr Weizenanzugsmehl den Bedürfnissen nach Roggenmehl nicht gedient ist. Es kommen daher vom 1. Oktober 1915 an nur noch ein reines (Weizen-) Roggenmehl, das als Roggenmehl gilt, und ein Weizenmehl mit Roggenanzug (Vollmehl) in den Handel. Von erstem, das auf Abgabe der Marken zu 75 gr zu erhalten ist, werden in 15 Tagen 375 gr auf die Person abgegeben. Personen, die entsprechende ärztliche Zeugnisse vorweisen oder schon beigebracht haben, erhalten in 15 Tagen 40 Marken zu 75 gr, wofür ihnen reines (Weizen-) Roggenmehl abgegeben ist. Es ist anzunehmen, daß damit eine einfache und alle Teile befriedigende Lösung gefunden ist, umso mehr als auch, wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich ist, die Mehl- und Brotpreise herabgesetzt worden sind.

**Wiltberg.** Ein neues Blutopfer hat der Krieg von unserer Gemeinde gefordert. Wilhelm Wiltberg, Metallarbeiter, wurde am 21. Sept. durch Schrapnellschuß in dem Unterleib schwer verwundet und erlag am andern Tag seinen Wunden im Feldlazarett. Er wurde mit allen milit. Ehren von seinen Kameraden begraben. Der Gefallene war beinahe 9 Jahre in einer großen Motorenfabrik in Paris beschäftigt. Rechtzeitig konnte er mit seinem Bruder vor Beginn der Feindseligkeiten nach Deutschland flüchten. Sofort stellte er sich als Kriegsfreiwilliger und hat manchen Kampf mitgemacht wie seine 4 Brüder, die ebenfalls im Felde stehen. Schon länger erwarteten ihn die Angehörigen als Ueländer und nun kam die Meldung von seinem Heldentod. Er ruhe im Frieden; sein Name wird nicht vergessen werden!

**r Biberach.** Das Dekonomiegebäude des Landwirts Josef Geiß in Illishausen Gemeinde Hülbel ist mitsamt den Borräten vollständig niedergebrannt.

**p Ebingen.** In der unteren Pfarrgasse ist das Doppelwohnhaus der Witwe des Obstbändlers Soha. Kästle und des Straßenwirts Krimmel, sowie das angebaut Dekonomiegebäude des Gerbers Weinheimer durch Feuer zerstört worden. Das Wohnhaus des Straßenwirts Daiber hat so schwer unter dem Brand gelitten, daß es vorerst nicht mehr bewohnbar ist. Das Gebäude des Ruffers Schick sen. wurde durch eine einfallende Stiebelwand und durch Wasser erheblich beschädigt.

### Letzte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Berlin, 29. Sept. Tel. Der Kriegsberichterstatter Bernhard Kellermann meldet dem Berl. Tagbl. aus dem Großen Hauptquartier: Mit einem Massenaufwand von Munition, mit 14 bis 15 Divisionen, darunter ein Teil der Kitzgenerarmee mit Schützen, Irändern, Gurkas und Farbligen aller Schattierungen, mit Hunderttausenden von Kubikmetern giftiger Gase ergriffen die Engländer auf dem rechten Flügel der Westfront die Offensive. Ihre Vorbereitungen waren zeltraubend, kostspielig, gründlich, ihre Verluste sind ungeheuer, ihre Erfolge kaum nennenswert. Vom 20. an begannen sie zu trommeln; sie legten 4 Tage lang schwere Wirtelfeuer auf unsere Gräben und bestimmte Abschnitte, einen vollkommenen Feuervorhang. Von Armenieres bis zur Loretohöhe bereiteten sie den Angriff vor; der am 25. begann. Die Hauptstoßhöhe waren nordöstlich von Fromelles; sie wurden unter schweren Verlusten abgeschmettert, ferner westlich von Aubers. Teil-

weise in unsere Gräben eingedrungen, wurden sie durch einen Gegenstoß geworfen und dabei eine indische Brigade vollständig vernichtet. Von einem Bataillon mit 800 Mann blieben knapp über 100 am Leben. Mehr als die Hälfte davon fiel in unsere Hand. Neulich begann der Angriff bei Ewenchy und Fesubert, demselben Fesubert, wo sie bei ihrer Frühlingsoffenstöße 15 000 Mann verloren hatten. Sie arbeiteten hier erfolglos mit Gasbomben. Das einzige nennenswerte Ergebnis erzielten sie südlich des Kanals von La Bassée, wo sie nicht mit Soldaten angriffen, sondern hunderttausende von Kubikmetern giftiger Gase als Sturmkolonnen heraussandten. Diese Gaswolke war so dicht, daß man auf 10 Schritte Abstand keinen Baum mehr sah. Bis weit hinter La Bassée war sie sichtbar. Vor diesem Ansturm mußten wir uns in unsere zweite Stellung zurückziehen. Sobald es lichter wurde gingen unsere Truppen zum Gegenangriff vor und eroberten Teile der verlorenen Stellung zurück.

Gleichzeitig mit den Engländern griffen die Franzosen von der Loretohöhe bis Riviere, südlich von Arras, nach einem tagelangen Hagelwetter von Granaten an unter Verwendung von Gasgranaten. Ihre Verluste sollen ins Grauenhafte gehen. Sanchez, ein Trümmerhansen, um den seit Monaten gekämpft worden war, wurde zum Ausgleich unserer Stellung geräumt.

Wir haben 2500 Mann gefangen genommen, darunter einen englischen General, einen Oberstleutnant, einen Obersten, und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet. Alle unsere Stellungen von Armentieres bis hinab südlich von Arras sind bis auf unwesentliche Scharten vollkommen in unserer Hand. Heute morgen wurde ein neuer Vorstoß der Engländer bei Quenchy unter sehr schweren Verlusten für sie abgeschmettert. (Südd. 3.)

Zürich, 29. Sept. (Tel.) Der Anzeiger meldet, lt. Post. 3tg. von der Westfront: Der Massenangriff der Franzosen und Engländer ist schon heute als gescheitert anzusehen. Die Hauptstellungen der Deutschen sind unberührt. Die Verluste der Angreifer werden zu den größten des Feldzugs zählen.

Brindisi, 29. Sept. (Tel.) Wie die Agenzia Stefani meldet, fand im Hafen von Brindisi in der hinteren Pulverkammer des Linienschiffes „Benedetto Brin“ (13 400 Tonnen) eine Explosion statt. Der Brand folgte. Nach bisherigen Meldungen sind von der 870 Mann starken Besatzung 8 Offiziere und 379 Mann gerettet. Unter den Offizieren, deren Identität feststeht, ist Konteradmiral Rubin de Ceroin. Die Ursache der Katastrophe ist nicht bestimmt ermittelt. Einwirkung irgend welcher äußerer Einflüsse gilt als ausgeschlossen.

Benedetto Brin ist 1901 von Stapel gelaufen, hatte 18 400 Tonnen Wasserverdrängung, 20 000 P.S. und eine Geschwindigkeit von 20,4 Seemeilen. Die Länge des Schiffes betrug 130 m, die Zahl der Geschütze und Maschinengewehre 44, die der Torpedorohre 4.)

Wien, 28. Sept. (W.B.) Amtliche Mitteilung vom 28. Sept., mittags:

### Russischer Kriegshanplatz.

Durch die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte am Styr mit der Umklammerung bedroht, sah sich der Feind gezwungen, seine mit großen Opfern unternommene Offensive im waldreichen Festungsgebiet aufzugeben. Der russische Rückzug dauerte ostern den ganzen Tag über an und führte das feindliche Heer hinter die Putilowka; unsere Armeen verfolgten. In den Nachhutgefechten östlich von Luch nahmen unsere Truppen 4 russische Offiziere und 600 Mann gefangen. An der Sowa und in Ostgalizien ist die Lage unverändert.

### Italienischer Kriegshanplatz.

An der Dolomitenfront wurde heute früh ein Angriff des Feindes gegen den Col dei Bois mit Handgranaten abgewiesen. Gestern beschossen die Italiener neuerdings das Spital des Roten Kreuzes in Görz mit etwa 50 Granaten, obwohl diese Sanitätsanstalt, da sie noch nicht vollständig geräumt werden konnte, noch die Genfer Flagge trug. Im Abschnitt von Doberdo bereitete unser Feuer einen Angriffsvorstoß gegen den Monte del set Dusi.

### Südöstlicher Kriegshanplatz.

Unser Artilleriefeuer löste feindliche Befestigungsarbeiten an der unteren Save. Die Festungsgeschütze von Belgrad gaben auf die Stadt Zemun (Semlin) einige fehlgehende Schüsse ab.

### Amtliches.

### Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot.

Zusolge der Verfügung des Ministeriums des Innern betr. die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot vom 15. Sept. 1915 werden mit Zustimmung des Bezirksrats vom heutigen Tage und nach Anhörung des Brotauschusses auf Grund der §§ 47 und 48 der Bundesratsverordnung über den Vertrieb mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 folgenden Anordnungen erlassen:

Gemeinden im Sinne der nachstehenden Vorschriften sind die Gemeinden des Oberamtsbezirks Nagold.

1. Jeder Versorgungsberechtigte, d. h. jede zu Zivilbevölkerung gehörige Person mit Ausnahme der Selbstversorger (vergl. Ziffer 1 der oberamtlichen Anordnung vom 3. Sept. 1915 über die Regelung des Verbrauchs der Selbstversorger, Gef. Nr. 205) ist bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Bezug von 200

Gramm Mehl täglich oder der entsprechenden Menge Brot berechtigt. Zulagen können nach Maßgabe der Ziffer 6 gewährt werden.

Getreide, Graupen, Teigwaren, sowie Kinder- und Kraftmehle fallen nicht unter diese Verbrauchsregelung.

2. Die entgeltliche Abgabe von Mehl und Brot an die Versorgungsberechtigten erfolgt ausschließlich gegen Mehl- und Brotmarken, die von einer Kartenabgabestelle einer württembergischen Gemeinde (Ziffer 12) ausgegeben worden sind.

Die Versorgungsberechtigten haben beim Kauf von Mehl und Brot dem Verkäufer Mehl- und Brotmarken abzugeben, der Verkäufer darf Mehl und Brot nur gegen die entsprechenden Mehl- und Brotmarken abgeben.

Kommunalsverbände, Gemeinden und die von ihnen bezeichneten Wohlfahrtsvereinigungen, die Mehl oder Brot unentgeltlich an Versorgungsberechtigte abgeben, ziehen von diesen ebenfalls die entsprechenden Marken ein.

3. Gegen gültige Mehl- und Brotmarken ist jeder württembergische Verkäufer von Mehl und Brot verpflichtet, unter der Voraussetzung des Angebots von Barzahlung eine entsprechende Menge Mehl und Brot abzugeben, soweit sein Vorrat reicht.

4. Die Gemeinden haben durch Vermittlung der Kartenabgabestellen jedem Haushaltsvorstand auf Antrag für jedes Mitglied seiner Haushaltung eine Mehl- und Brotkarte auf je einen halben Monat auszugeben. Die Kartenabgabestellen können die Mehl- und Brotkarten auch auf einen ganzen Monat, also gleichzeitig für jede Person 2 Karten abgeben. Zeigt sich eine Haushaltung nicht im Stände, ihren Vorrat für den ganzen Monat einzustellen, sind ihr die Karten nur für einen halben Monat zu geben.

Als Mitglieder der Haushaltung sind Familienangehörige, Dienstboten, Angestellte und dergl. zu betrachten, die mit dem Haushaltsvorstand zusammenwohnen und von ihm vollständig versorgt werden.

Den Haushaltsvorständen stehen gleich die Vorstände von Anstalten, Kosthäusern und dergl., welche die vollständige Verpflegung ihrer Anassen, Kostgänger usw. übernommen haben (vergleiche übrigens Ziffer 17 Abs. 1).

Als vollständige Verpflegung gilt die Gewährung des ersten Frühstückes, des Mittag- und Abendessens.

Personen ohne eigenen Haushalt, für die nicht ein Haushaltsvorstand nach Absatz 1 und 3 Mehl- und Brotkarten bezieht, sind selbst zu ihrem Bezug berechtigt.

5. a Eine Mehl- und Brotkarte enthält 9 abtrennbare Marken, und zwar 5 Marken zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen) Brotmehl oder 100 Gramm Kleinsbrot, 1 Marke zum Bezug von 375 Gramm Brotmehl oder 550 Gramm Hausbrot und 3 Marken zum Bezug von je 750 Gramm Brotmehl oder 1100 Gramm Hausbrot. In den Monaten mit 31 Tagen erhalten die für die zweite Hälfte des Monats auszugebenden Mehl- und Brotkarten weitere 3 Marken zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen) Brotmehl oder 100 Gramm Kleinsbrot.

Für 10 auf 75 Gramm Mehl oder 100 Gramm Kleinsbrot lautende Marken kann auch ein Hausbrot von 1100 Gramm bezogen werden.

b. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses wird für einzelne Personen anstelle einer Mehl- und Brotkarte eine Karte mit 40 Marken ausgegeben die zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen) Brotmehl oder 100 Gramm Kleinsbrot berechtigen.

6. Bezugsberechtigte mit einem jährlichen Arbeitseinkommen bis zu 2500 Mark erhalten auf Antrag für sich und ihre Haushaltsglieder eine tägliche Zulage von 25 Gramm Mehl. Bezieht der Bezugsberechtigte Mehl- und Brotkarten auch für Kinder unter 4 Jahren, so ist das Bedürfnis für die Zulage besonders zu prüfen. Bezugsberechtigten mit einem 2500 Mark übersteigenden Arbeitseinkommen kann bei Nachweis des Bedürfnisses die Zulage ebenfalls gewährt werden.

Körperlich schwer arbeitende Versorgungsberechtigte können außerdem eine Zulage von weiteren 25 Gramm (also insgesamt 250 Gramm täglich) erhalten. Der Kreis der Schwerarbeiter ist nach der bisher geltenden Weise zu bestimmen.

Die Zulagen werden durch Zulagemarken gewährt, die auf je 375 Gramm Brotmehl oder 550 Gramm Hausbrot lauten und auf einen halben Monat gelten.

7. Die Mehl- und Brotmarken und die Zulagemarken werden von den Kartenabgabestellen auf ersten bezug. sechszehnten jeden Monats an den vom Ortsvorsteher jeweils bekanntgegebenen Tagen und Stunden ausgegeben.

Die Ausgabestellen sind so anzulegen, daß sie den Bedürfnissen der Bevölkerung tünlichst Rechnung tragen.

8. Während einer Versuchszeit nicht verbrauchte Mehl- und Brotmarken sollen den Kartenabgabestellen bei Abholung der neuen Marken zurückgegeben werden. Die Kartenabgabestellen können über sie erforderlichenfalls zu Gunsten zulagebedürftiger Personen verfügen.

9. Mehl- und Brotmarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Ausfalls-, tausch- oder geschenkweise Abgabe an andere Versorgungsberechtigte ist zulässig.

10. Die Karten und Marken verlieren ihre Gültigkeit 5 Tage nach Ablauf des Monats, in dem sie ausgegeben worden sind.

Die Mehl- und Brotkarten und die Zulagemarken erhalten für jeden Monat eine andere Farbe und zwar für Oktober braun, für November hellblau, für Dezember rosa, für Januar weiß, für Februar violett, für März gelb, für April hellgrün, für Mai gelbrot, für Juni dunkelblau, für Juli dunkelgrün, für August orange.

11. Zu den Mehl- und Brotkarten und den Zulage-

marken sind Vordrucke nach Anordnung der Landesgetreidekasse zu benützen, die den Gemeinden zugehen.

12. In jeder Gemeinde wird die erforderliche Zahl von Kartenabgabestellen errichtet. Die Aufgaben dieser Stellen werden einem Ausschuss oder Unterausschuss, der gemäß § 51 der VVO, vom 28. Juni 1915 gebildet ist, oder unter Leitung eines solchen einer sonst von dem Kommunalsverband oder der Gemeinde zu bestimmenden Stelle übertragen.

13. Die Kartenabgabestellen haben für jeden Haushaltsvorstand und jede der ihm gleich gestellten Personen und Anstalten eine Abgabekarte zu führen, für die Unternehmer landw. Betriebe im Sinne des § 6 Absatz 1 der VVO, vom 28. Juni 1915 jedoch erst dann, wenn sie Mehl- und Brotkarten beziehen.

In der Abgabekarte sind zu vermerken der Name des Haushaltsvorstandes usw., die Zahl der Mitglieder der Haushaltung oder der zu versorgenden Personen, etwaige Änderungen hierin, insbesondere Abmeldungen (Ziff. 15), die dem Haushaltsvorstand usw. bei jeder Abgabe zuzustehende Zahl von Mehl-, Brot- und Zulagemarken, sowie der Tag der jeweiligen Abgabe der Marken.

Zu den Abgabekarten sind Vordrucke zu benützen, die den Gemeinden zugehen.

14. Alle Haushaltsvorstände und ihnen gleichgestellte Personen und Anstalten haben bei der ersten Abgabe von Mehl- und Brotmarken den Kartenabgabestellen die Zahl der Personen anzuzeigen, für die sie Mehl-, Brot- und Zulagemarken beanspruchen. Etwaige Änderungen sind bei der nächsten Kartenabgabe anzugeben. Sie können, soweit erforderlich, auch schon für die Zwischenzeit berücksichtigt werden.

15. Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd oder vorübergehend ändern, haben sich an ihrem bisherigen Aufenthaltsort beim Ortsvorsteher oder der von ihm zu bezeichnenden Stelle abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Aufenthaltsort Mehl und Brot beziehen wollen und nicht die Ausnahme des Abs. 3 eingreift. Die Abmeldestelle stellt ihnen einen Brotkartenabmeldestein aus, sie hat dafür zu sorgen, daß die Abmeldung auf der Abgabekarte des Abgemeldeten vermerkt wird und daß für ihn keine Brotkarten mehr ausgefolgt werden.

Ohne Vorlage des Abmeldesteins dürfen dem Abgemeldeten an seinem neuen Aufenthaltsort keine Brotmarken ausgefolgt werden. Der Abmeldestein ist ihm abzunehmen. Verläßt er den neuen Aufenthaltsort wieder, so ist ihm ein neuer Abmeldestein auszustellen.

Wer nur vorübergehend innerhalb Württembergs seinen Aufenthaltsort ändert oder sich nach Bayern oder Baden begibt, braucht sich nicht abzumelden und kann an seinem ständigen Aufenthaltsort für die Dauer seiner Abwesenheit Brotkarten oder Gastmarken (vgl. Ziff. 18 und 19) beziehen.

16. In Württemberg wohnhaften Selbstversorger, die vorübergehend ihren Aufenthalt ändern, ist auf Verlangen ein Abmeldestein auszustellen, auf dessen Vorlage sie an dem neuen Aufenthaltsort Brotkarten beziehen können. In dem Abmeldestein ist die Zeitdauer ihrer Abwesenheit vom Wohnort zu vermerken. Dauert die Abwesenheit länger als einen halben Monat, so ist auf der Unternehmerkarte (vergleiche Ziff. 5 der Verfgg. d. Min. des Inn. über die Regelung des Verkehrs von Brodtreide und Mehl durch die Selbstversorger vom 28. Juni 1915, Staatsanz. Nr. 203) unter 11 Ziff. 1 ein entsprechender Abschrieb zu machen.

Ändern Selbstversorger dauernd ihren Aufenthaltsort und hören sie infolge der Änderung auf, Selbstversorger zu sein, so ist ihnen ebenfalls ein Abmeldestein auszustellen und der entsprechende Abschrieb auf der Unternehmerkarte vorzunehmen.

17. Wirte erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts und für diejenigen Personen, deren vollständige Verpflegung regelmäßig mindestens für einen Monat von ihnen übernommen wird, Mehl- und Brotkarten (vgl. Ziff. 4). Den Wirten stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anstalten, Wohlfahrtsvereinigungen Einzelner oder von Vereinen, Gemeinden usw. sowie ähnliche Personen und Unternehmungen gleich.

An andere Personen dürfen die Wirte Brot nur gegen Gast- oder Brotmarken abgeben. Die Gäste haben den Wirten für jedes Brot eine Gastmarke abzugeben. Für eine mit Mehl zubereitete Speise kann der Wirt eine Gastmarke verlangen, für eine Mahlzeit jedoch nicht mehr als eine Gastmarke.

18. Für Württemberg werden Gastmarken ausgegeben, welche die Gemeinden vom Oberamt zu beziehen haben. Die eigene Herstellung von Gastmarken ist nicht gestattet. Die Gastmarken berechnen den Inhaber gegen Vorzahlung zum Bezug von 40 g Hausbrot oder einer entsprechenden Menge Kleinsbrot in jeder württembergischen Wirtschaft oder Brotabgabestelle. Die Gastmarken haben auf rotem Papier den schwarzen Aufdruck: Württemberg — Gastmarke (40 g Hausbrot) — und das württembergische Landeswappen.

Die Gastmarken gelten ohne zeitliche Beschränkung: Die Gastmarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Ausfalls-, tausch- oder geschenkweise Abgabe ist zulässig.

19. Die württembergischen Gastmarken berechnen auch in Bayern und Baden zum Bezug von Brot nach Maßgabe der Ziffer 18 Absatz 2.

Andererseits berechnen die bayerischen und badischen Landesbrotmarken auch in Württemberg zum Bezug von 40 g Brot. Die bayerischen Landesbrotmarken haben auf weißem Papier den blauen Aufdruck: Bayern — 40 Gramm

Brot — und das bayerische Landeswappen. Die badischen Landesbrotmarken haben auf gelbem Papier einen roten Längsstreifen und folgenden schwarzen Aufdruck: Großherzogtum Baden — Landesbrotmarke (40 g Brot oder Zwieback) — und den Stempel der Landesvermittlungsstelle Baden. Die bayerischen und badischen Landesbrotmarken sind ebenfalls ohne zeitliche Beschränkung gültig.

20. Die Inhaber von württembergischen Mehl- und Brotmarken erhalten Gastmarken bei ihrer Kartenabgabestelle durch Umtausch von Brotmarken. Sie erhalten für die unzutauschenden Brotmarken diejenige Zahl Gastmarken, die zum Bezug einer gleich großen Menge Brot berechtigt, also z. B. für 200 g Brotmarken 5 Gastmarken, für eine 1100-g-Brotmarke und eine 100-g-Brotmarke 30 Gastmarken.

Sie können die Gastmarken auch durch Umtausch gegen Brotmarken bei einem württembergischen Wirte erhalten. Die Kartenabgabestellen können den Wirten zu diesem Zwecke vorzuschußweise Gastmarken liefern. Die Wirte dürfen nur die von den Kartenabgabestellen ihnen gelieferten neuen Gastmarken zum Umtausch verwenden, nicht dagegen schon verwendete, gegen Brot ihnen abgegebene Marken. Wirten, die sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweisen, kann die Kartenabgabestelle die vorzuschußweise Lieferung von Gastmarken versagen.

21. Abgesehen von den Fällen der Ziff. 20 dürfen Gastmarken von den Kartenabgabestellen und Wirten nur in folgenden Fällen abgegeben werden:

- a) Gegen Vorlegung eines Abmeldesteins können jedem Fremden für einen Tag 6 Gastmarken abgegeben werden. Die Abgabe ist auf dem Abmeldestein unter Angabe des Tags zu vermerken; der Abmeldestein ist dem Fremden zu belassen.
- b) Fremden, die in Württemberg, Bayern und Baden wohnhaft sind, dürfen Gastmarken nur gegen Vorlage eines Abmeldesteins ausgefolgt werden.
- c) Uebernachtungsgästen, die ihren Wohnsitz außerhalb Württembergs, Bayerns und Badens hinlänglich glaubhaft machen, können die Wirte auch ohne Vorlage eines Abmeldesteins 6 Gastmarken für den Tag ausfolgen, wenn die Gäste sich nicht länger als drei Tage an dem Orte aufhalten. Die Ausfolge der Gastmarken ist zulässig, sobald ihnen ein Zimmer zugewiesen worden ist und sie in das gemäß § 4 Abs. 1 der Verfassung des Ministeriums des Innern, betreffend des polizeilichen Meldewesens, vom 20. Dezember 1913 (Reg. Bl. S. 358) zu führende Verzeichnis eingetragen sind.

In allen diesen Fällen dürfen die Gastmarken nur gegen Empfangsbcheinigung des Fremden abgegeben werden. Die Empfangsbcheinigung hat etwa zu lauten: Hotel Post, Nagold. Am ..... 6 Gastmarken erhalten zu haben bescheinigt (Unterschrift).

Die Empfangsbcheinigungen sind aufzubewahren und gleichzeitig mit den eingenommenen Gastmarken (Ziffer 22) an die Kartenabgabestellen abzuliefern.

22. Die Wirte können die von ihnen eingenommenen Gastmarken bei der vom Ortsvorsteher bestimmten Kartenabgabestelle zu den von ihm nach dem Bedürfnis festgesetzten Dienststunden gegen Mehl- und Brotmarken umtauschen.

Sie erhalten Mehl- und Brotmarken nur für sozial abgelaufene Gastmarken als deren Zahl die Zahl der ihnen vorzuschußweise gelieferten Gastmarken abzüglich der nach den Empfangsbcheinigungen nachweislich an Fremde abgegebenen Marken übersteigt. (Beispiel: Zurückgegeben 206 Gastmarken, Vorschuß 120, laut 4 Empfangsbcheinigungen an Fremde abgegeben 24, sonach berechnen zum Umtausch in Brotmarken 110 Gastmarken, für die der Wirt vier 1100-g-Brotmarken bekommen kann.)

Die Wirte können die Gastmarken auch zum unmittelbaren Einkauf von Brot verwenden. In diesem Falle haben die Brotverkäufer die Gastmarken mit den von ihnen eingenommenen Brotmarken an die Kartenabgabestelle abzuliefern und erhalten die ihnen entsprechende Mehlmenge (für eine Gastmarke 27 g Mehl) gutgeschrieben.

Dasselbe gilt für die bayerischen und badischen Landesbrotmarken.

23. Für die Ausgabe und den Umtausch der Gastmarken machen die Abgabestellen Ausschriebe nach Anweisung der Landesgetreidekasse.

24. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen werden gemäß § 57 der VVO, vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

25. Die vorstehenden Anordnungen treten am 1. Oktober d. J. in Kraft.

26. Vorstehende Bestimmungen der oberamtlichen Bekanntmachung vom 14. April 1915 (Ges. Nr. 87). Die Vorschriften der Ziffer 2 bis 13 der oberamtlichen Bekanntmachung bleiben jedoch bis auf Weiteres mit der Maßgabe in Kraft, daß das Hausbrot nur in Säckchen von 550 gr oder einem Viertelsack hiervon (1100, 1650 gr, bei der Abgabe gewogen) hergestellt und abgegeben werden darf, soweit sich nicht aus vorstehenden Anordnungen und der Bekanntmachung, betr. die Herstellung von Kuchen, vom 2. Aug. 1915 (Ges. Nr. 178) etwas Anderes ergibt.

Nagold, den 27. Sept. 1915. Kommerell.

**Wintmahl Wetter am Donnerstag und Freitag.**  
Trocken und allmählich aufhellend.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. F. J. H. — Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Carl Zeller), Nagold.



Nagold.  
**Biehwisenzählung**  
 am 1. Oktober 1915.

Zufolge Bundesratsbekanntmachung vom 26. Aug. 1915 (R.G.B. S. 525) findet am 1. Okt. ds. Js. eine Biehwisenzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh erstreckt. Die Zählung erfolgt in der Weise, daß die vom Stadtschulth.-Amt beauftragten Zähler, das zu zählende Vieh von Haus zu Haus (Stall zu Stall) ermitteln und in eine Liste eintragen. Wer vorsätzlich eine Anzeig. zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verschollen erklärt werden.

Den 28. Sept. 1915. Stadtschultheißenamt.

**Schreiner**

auf feinste Möbel finden dauernde und lohnende Arbeit.

Süddeutsche Möbelfabrik  
 Sulz am Neckar.

Echte Oldenburger  
**Läufer Schweine**

sehen vom Samstag früh ab im Gasthaus zum Waldhorn billig zum Verkauf.

H. Stiefel, Nagold.

**Neue Bücher, von denen man spricht.**

- |   |       |      |
|---|-------|------|
| Armenius, Hausbuch deutscher Sprichwörter, Taschen-Ausgabe  | 4     | 1.80 |
| Bitterauf, Die deutsche Politik und die Vorgeschichte des Krieges   | 3     | —    |
| Das lachende Buch, von H. Messelki, mit 50 Originalzeichnungen.   | 1.50  | —    |
| Das ist ein Buch für immer und für Jeden!   | 1.50  | —    |
| Fendrich, Mit dem Auto an der Front   | 1.50  | —    |
| Gonghofer, Die stählerne Mauer, Reise zur deutschen Front, 2. Teil  | 1.50  | —    |
| Harder, Unsere Helden. Ein Buch der Dankbarkeit und Verehrung deutscher Frauen  | 4.50  | —    |
| Heerführer, Deutsche in großer Zeit, mit Bildern  | 2.50  | —    |
| Hinge, Die Hohenzollern und ihr Werk, 500 Jahre deutscher Geschichte  | 5.00  | —    |
| Deutsche Kriegsklänge 1914/15, ausgev. von Joh. Albrecht, Herzog v. Mecklenburg   | 0.40  | —    |
| Kangenscheldt, Soldatenherzen, Geschehenes und Gesehenes  | 2.00  | —    |
| Mücke, Apscha, packende Schilderung der abenteuerlichen Fahrten auf See und des gefährlichen Zugs durch die arabische Wüste | 1.00  | —    |
| Rohrbach, Rußland und wir   | 1.00  | —    |
| Schlime u. Legien, Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland  | 2.00  | —    |
| Weltkriegschronik, Illustrierte, der Leipziger Illust. Zeitung. Band 1  | 16.00 | —    |

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

**Nie wiederkehrende Gelegenheitskäufe**

in neuen

**Nähmaschinen**

aus den größten deutschen Näh-Fabriken stammend, zum Vor- und Rückwärtsnähen, Sticken, Stopfen, darunter einige

**Versenkmachines**

welche nur ganz kurze Zeit im Gebrauch waren verkauft solange noch Vorrat mit

**Preismässigung bis zu Mk. 50**  
 und langjähriger Garantie.

Stephan Gerster, Reutlingen,  
 Südd. Zentral Nähmaschinen und Fahrräder Fabriklager.

**Moffsaß,**  
 sehr gut erhalten, (280 Liter) billig zu verkaufen. Näheres ist in der Kettenfabrik Speidel zu erfragen.

Nagold. Freundl., möbl., heizb.

**Zimmer**

ist zu vermieten bei mäßigem Preis. Wer? sagt die Geschäftst. d. B.

Ich verkaufe eine bereits noch neue, äußerst kräftige, 2 Meter lange

**Hobelbank**

für den billigen Preis von 30 Mark. K. Wagner, Emmingen.

**Die Dardanellen**

Konstantinopel und die Meerengen einst und jetzt. Von G. A. Erdmann.

Mit vielen Abbildungen und 2farbigen Karten.

Preis 1.40 M.

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

**Strässers**

**Hausbacköfen**

**Kochherde**

mit Backeinrichtung

blühen im Backen, Dörren, Braten für stammend großen

Ruhen und für mehr als 50jährige Dauerhaftigkeit; daselbe bieten auch Strässers

**Fleischräucher- u. Dörrapparate**

von Mark 15.— an. Bestbewährte Konstruktionen. Prima Zeugnisse. Prospekte gratis.

Backofenfabrik W. Strässer, Reutlingen, N. 30.

**Schuljachen**

Briefpapiere, Pergament- und Packpapiere empfiehlt

Otto Dürr, Nagold Schreibwarenhandlung Calverstraße.

**Zeitgemäß!**

**Königreich Polen**

von E. Wiffaleh.

Mit 59 Abbildungen und einer mehrfarbigen Karte.

Preis 60 Pfg.

Vorrätig b. G. W. Zaiser, Nagold.

**Wasche mit**

**Henkel's Bleich-Soda.**

Wiltberg, 28. Sept. 1915.  
**Trauer-Anzeige.**

Es ist uns die traurige Mitteilung zugekommen, daß unser lieber unvergeßlicher strebsamer Sohn, Bruder und Schwager

**Wilhelm Memminger,**

Kriegs freiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 246

am 22. September den Heldentod fürs Vaterland starb.

In herbem Schmerz bittet um stille Teilnahme

**Familie Wilhelm Memminger,**  
 Bäcker.

**Herzlichen Dank**

für alle die Liebe und Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes.

Eugenie Weymüller, geb. Schulz.

Oberjettingen, 28. September 1915.

**Eine wertvolle Kriegsgeschichte**

bilden am Schlusse des Krieges folgende empfehlenswerte Zeitschriften:

**Illustrierte Kriegs-Chronik des „Daheim“**

Verlag Behagen und Klasing

monatlich 2 Hefte à 60 S.

**Der Krieg 1914**

aus Franck's Verlagshandlung

monatlich 2 Hefte à 30 S.

**Kriegstagebuch aus Schwaben**

Verlag Karl Grlingner

wöchentlich 1 Heft à 25 S.

**Illustrierte Geschichte des Weltkriegs 1914**

von Union Deutsche Verlagsgesellschaft

wöchentlich 1 Heft à 25 S.

**Zeitung: Der Weltkrieg**

Dechelhoevers Verlag, Kempten

wöchentlich 1 Heft à 10 S.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen die

**G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.**



**Ich blühe auf wie eine Rose**

mit dem **QUIETA-Kaffeersatz** trinke und als

**QUIETA-Krafttrunk** (Nährsalzbananen-Extrakt)

Mein Herz bleibt dabei gesund, ich schlaf vorzüglich, mein Mann ist nicht mehr nervös, und auch meine Kinder gedeihen prächtig, denn sie alle verwenden nur noch Quire-Präparate. Meine Freundin, die vollständig appetitlos und schwächlich war, erholt sich rasch durch das vorzügliche

**QUIETA-MALZ**

Wirkliche Nährstoffe (Natrium, Eisen u. Phosphor), die von d. Quire-Malzen durch Bierhefe verarbeitet werden, sind die Ursache dieser vorzüglichen Wirkung.

**Geschäftsbücher** empfiehlt G. W. Zaiser.